



Haus- und Benutzungsordnung für das nordische Trainingszentrum in der ORLEN Arena Oberstdorf * Allgäu

Vorbemerkung:

Bei der Benutzung des Trainingszentrums in Oberstdorf soll auf das bürokratische Ausfüllen von Benutzungsnachweisen verzichtet werden. Trotzdem ist eine Anmeldung bei Benutzung der Trainingseinrichtungen zwingend erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt am besten über die ORLEN Arena Homepage (<https://www.ornen-arena.de>) unter Sport – Onlineanmeldung Training, per E-Mail, Fax oder telefonisch zu unseren Geschäftszeiten.

Alle Benutzer des Trainingszentrums, von Vereinen und Verbänden bis hin zu den einzelnen Behörden sowie vom Schüler bis zum Kaderangehörigen, sind anmeldepflichtig.

Die rechtzeitige Anmeldung (mind. 24 Std. vor dem Trainingsbeginn) ist u. a. auch wegen der Koordination der Unterhaltsarbeiten im Stadionbereich notwendig. Trainingseinheiten am Wochenbeginn (MO/DI) müssen bis spätestens Freitag 13:00 Uhr angemeldet werden.

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Montag – Freitag

08.00 – 17.00 Uhr

Tel: +49 (0) 83 22/ 80 90 300

Fax: +49 (0) 83 22/ 80 90 301

E-Mail: info@svg.ski

Internet: www.ornen-arena.de

B e n u t z u n g s o r d n u n g

1. Allgemeines

1.1 Die Benutzung der Anlagen ist **nur mit Genehmigung der Skiclub Oberstdorf Veranstaltungs GmbH** gestattet.

Zuständig hierfür ist der Leiter des Sportbetriebes Vinzenz Singer oder sein Assistent Hans Schmid, die für die Aufsicht des Trainingsbetriebes zuständig sind. Grundsätzlich ist für Trainingsgruppen eine vorherige schriftliche Anmeldung für die Benutzung der Sportanlagen erforderlich. Für Einzelpersonen genügt jedoch auch eine telefonische Anmeldung zu unseren Geschäftszeiten von Mo – Fr von 08.00 – 17.00 Uhr.

1.2 Die Anfahrt an die Schanzentürme zum Trainingsbetrieb in der ORLEN Arena ist ab dem Funktionsgebäude (Am Faltenbach 27)

genehmigungspflichtig. Fahrgenehmigungen sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der SVG.

Bei der Anfahrt sind folgende Punkte zu beachten:

- bei allen Fahrten haben Sie diese Bestätigung lesbar in Ihrem KFZ mitzuführen.
- es wird eine rücksichtsvolle Fahrweise beim Vorbeifahren an Fußgängern vorausgesetzt.
- die Straße zur ORLEN Arena ist eine „Spielstraße“ hier ist das Fahren nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu den Schanzentürmen beträgt 30 km/h.

1.3 Den Anweisungen des Personals der Skiclub Oberstdorf Veranstaltungen GmbH ist Folge zu leisten. Nicht ordnungsgemäßes Verhalten und nicht Beachten der Haus- und Benutzungsordnung führt zum Verweis vom Stadion.

1.4 Die Umkleidekabinen sind so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden. Verunreinigungen sind zu unterlassen. Abfälle sind in den vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Lichter und Heizungen sind nach dem Training wieder auszuschalten. Zäune und Absperrungen dürfen nur nach Rücksprache und Zustimmung des Stadionpersonals geöffnet bzw. entfernt werden. Das Übersteigen und Überklettern von Zäunen und Absperrungen ist verboten. Türen und Tore sind geschlossen zu halten.

1.5 Der Betreiber der Anlage übernimmt für Unfälle und Schäden keine Haftung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Sprungschanzen

Die Benutzung der Sprungschanzen erfolgt auf eigene Gefahr und ebenfalls nur mit Genehmigung der Skiclub Oberstdorf Veranstaltungen GmbH. Die Schanzen sind vor ihrer Benutzung von einem verantwortlichen Trainer auf ihren Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind der Skiclub Oberstdorf Veranstaltungen GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Bei Gefahr in Verzug, zum Beispiel bei Gewitter oder technischen Mängeln, ist das Training sofort einzustellen.

3. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Trainingszentrums gilt die Trainingsgebührenordnung. Die Trainingsgebühren sind direkt nach den Trainingsmaßnahmen zu entrichten. Kaderathleten der Landesverbände des DSV sind von der Trainingsgebühr befreit. Bitte beachten Sie, dass außerhalb der üblichen Trainingszeiten und am Wochenende Zusatzgebühren für die Nutzung von Aufstiegshilfe und Flutlicht anfallen können.

4. Benutzung der Lifte und Aufstiegshilfen

Allgemeines:

Mit der Taste „**Rufen**“ wird der Lift in die entsprechende Station gerufen. Steht der Lift bereits in der Station, öffnet sich die Türe.



Mit der Taste „**Türe öffnen**“ kann eine sich schließende Türe wieder geöffnet werden.



Mit der Taste „**Abfahrt**“ oder Auswahl der gewünschten Etage/Station wird der Lift in Betrieb gesetzt.



Für einen störungsfreien Liftbetrieb ist zu beachten:

4.1 Die Lifte und Türen setzen sich mit einer Verzögerungszeit von bis zu ca. 10 Sekunden in Bewegung. Wiederholtes Drücken oder Dauerbetätigung von Tasten verkürzt diese Verzögerung nicht, sondern führt nur zu Störungen und ist daher zu unterlassen.

4.2 In den Liften ist Hüpfen oder Schaukeln nicht gestattet, die zulässige Personenzahl ist einzuhalten.

4.3 Es ist strengstens verboten die Lifttüren mit Händen, Füßen oder anderen Gegenständen zu blockieren oder sie von Hand zu bewegen. Der Lift geht sonst sofort außer Betrieb und kann nur durch das Betriebspersonal wieder in Betrieb genommen werden. Ein erneutes Öffnen der Türen ist im Stillstand über die entsprechenden Tasten (siehe oben) jedoch möglich.

4.4 Die Lifte dürfen nur während der vereinbarten Trainingszeiten benutzt werden. Die Nutzung der Lifte und Aufzugsanlagen außerhalb der gemeldeten Trainingszeiten ist nicht gestattet.



4.5 In den Liften, allen Gebäuden und Räumen ist das Rauchen und offenes Feuer verboten.

Der Betreiber behält sich vor, bei mutwilligen bzw. fahrlässigen verursachen von Störungen, Beschädigungen und Verunreinigungen entsprechende Kosten und Gebühren zu berechnen, und ggf. ein Stadionverbot auszusprechen. Bitte beachten Sie das Teile der Arena videoüberwacht werden.

Schlussbestimmungen

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Haus- und Benutzungsordnung kann vom Betreiber jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Jede neue Ausgabe dieser Hausordnung ersetzt jede ältere Ausgabe und setzt jene damit außer Kraft.

Diese Haus- und Benutzungsordnung ist an den Zugängen zur Veranstaltungsstätte öffentlich ausgehängt.